

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	

### **Schwarz-Folien auf den Äckern im Kölner Süden; Entsorgung**

Mit der Anfrage AN/1312/2019 stellt die Fraktion „Die Grünen“ im Oktober 2019 Fragen zu folgendem Thema:

Im Kölner Süden gibt es einige, in diesem Sommer mit Kürbissen bepflanzte Ackerflächen. Diese wurden wohl zum Schutz der Pflanzen mit schwarzer Plastikfolie ausgelegt. Die Folie liegt, nachdem die Früchte abgeerntet wurden, weiterhin auf den Feldern und scheint dort zu verrotten.

Hierauf antwortet die Verwaltung nach Rückfragen bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Prüfung der vorliegenden Sachlage wie folgt:

#### **1. Gibt es eine Pflicht für den Landwirt, diese Folien wieder zu entfernen?**

In der Landwirtschaft werden regelmäßig Folien, z. B. zum Schutz der Kulturen und zur Verfrühung durch Speicherung der Sonnen- und Bodenwärme, eingesetzt. Neben biologisch abbaubaren Folien werden auch nicht abbaubare Folien eingesetzt.

Nicht abbaubare Folien sind nach der Ernte vollständig vom Acker zu entfernen.

#### **2. Falls ja, gibt es hierzu eine Frist?**

Eine Frist gibt es nicht.

#### **3. Gibt es eine Pflicht, die Entsorgung der Folie nachzuweisen?**

Eine solche Pflicht gibt es nicht. Die ordnungsgemäße Entsorgung obliegt dem Besitzer der Folien.

#### **4. Darf der Bauer bei der Neubestellung des Feldes diese Folie unterpflügen?**

Vielfach wird Mulchfolie aus biologisch abbaubaren Stoffen, z.B. auf der Basis nachwachsender Rohstoffe wie z.B. Maisstärke, verwendet. Solche Folien verrotten und ersparen das Einsammeln der Folien nach der Ernte. Die verrottenden Folien können untergepflügt werden.

Nicht abbaubare Folien dürfen nicht untergepflügt werden.

#### **5. Falls nein, wie und von wem wird ein gegenteiliges Verhalten geahndet?**

Sollten nicht abbaubare Folien untergepflügt werden, steht die Ahndung im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens durch die Untere Abfallwirtschaftsbehörde zur Verfügung.

